

MIETVERTRAG über ein Schulschließfach

Zwischen dem
Elternbeirat der
Hermann-Hesse-Realschule in Fellbach-Schmidlen
(im folgenden Vermieter genannt)
und
dem Schüler / der Schülerin

..... Klasse

vertreten durch die Eltern

.....
(im folgenden Mieter genannt)

Anschrift: Frau/Herr

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Telefon

1. Mietobjekt:

Der Mieter erhält zur alleinigen Verfügung das Schulschließfach mit der Nr.
mit einem Schlüssel. Der Zweitschlüssel verbleibt beim Vermieter.

2. Mietbeginn:

Das Schließfach wird ab dem Schuljahr angemietet.

3. Mietzeit:

Die Vertragsdauer endet mit Beendigung des Schulbesuchs oder eines Schulwechsels. Das Mietverhältnis muss aber in jedem Fall mit einer Frist von 2 Monaten zum Schuljahresende (vor Beendigung des Schulbesuchs) schriftlich gekündigt werden. Jedoch zählt in jedem Fall jedes angefangene Schuljahr als volles Schuljahr.

4. Mietzins:

Der einmalige Mietzins für ein Schulschließfach beträgt 70,00 EUR und ist im Voraus bis spätestens 7 Tage nach Schließfachvergabe beim Vermieter auf dessen Konto durch Lastschrifteinzug zu entrichten.

Der Mietzins abzüglich einer Nutzungsgebühr von jährlich 10,00 EUR wird vom Vermieter bei Beendigung des Vertrages unverzinst auf das bei Kündigung angegebene Bankkonto des Mieters rückerstattet, unter Abzug eventuell durch mutwillige Zerstörung, nicht sachgemäßem Gebrauch, nicht fristgerechter Kündigung oder Verlust der Schlüssel entstandener Kosten.

5. Pflichten des Mieters:

Der Mieter verpflichtet sich, das Schulschließfach bestimmungsgemäß zu nutzen, ordentlich zu behandeln und sauber zu halten. Es dürfen nur Gegenstände des täglichen Schulbedarfs im Schulschließfach deponiert werden. Der Verlust des Schlüssels oder ein Schaden am

Schulschließfach ist sofort dem Vermieter anzuzeigen, der für einen Nachschlüssel oder Reparatur auf Kosten des Mieters sorgt.

6. Untervermietung:

Die Untervermietung des Schulschließfaches ist ausgeschlossen. Eine unentgeltliche Mitbenutzung ist erlaubt. Die Verantwortung hierfür trägt jedoch der Mieter allein. Ebenso die Kosten für einen ggf. benötigten Zweitschlüssel.

7. Rechte des Vermieters:

Der Vermieter ist zu jeder Zeit, auch unangekündigt, zur Inspektion des Schulschließfaches bei begründetem Verdacht berechtigt.

Wenn der Mieter in schwerwiegenden Fällen die Beschädigung oder den vertragswidrigen Gebrauch der Mietsache nicht unterlässt, kann der Vermieter den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung ohne die Einhaltung einer Frist kündigen.

8. Datenschutz:

Die für diesen Vertrag notwendigen Daten werden nur im Rahmen des Mietvertrages verwendet, gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

9. Sonstige Vereinbarungen:

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.

Durch Unterschrift anerkenne(n) ich/wir diesen Mietvertrag und ermächtigen den Vermieter widerruflich, die von uns zu entrichtende Zahlung des Mietzins in Höhe von 70,00 EUR.

bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos

Name Kontoinhaber

IBAN

Kreditinstitut

durch Lastschrift einzuziehen. Gläubigeridentifikationsnummer: DE40ZZZ 000015 04107.

Fellbach-Schmidlen, den

.....
Unterschrift gesetzliche Vertreter des Schülers und Kontoinhaber/Bevollmächtigter

.....
Unterschrift Elternbeirat

Bitte geben Sie den Mietvertrag im Sekretariat der Schule ab oder senden ihn an:

Elternbeirat der Hermann-Hesse-Realschule Gudrun Holzenthaler Geibelweg 4 70736 Fellbach Telefon 0711 / 6585906
